

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 19.

Samstag den 24. Jänner 1874.

(36)

Nr. 549.

Rundmachung.

Die k. k. Statthalterei in Triest hat mit dem Erlaß vom 23. Dezember 1873, Z. 14247, anlässlich des Ausbruches der Rinderpest in Krain folgendes verordnet.

1. Aus den verseuchten Ortschaften Krains und Steiermarks dürfen in das österreichische Küstenland nicht eingeführt werden:

- Gausthiere aller Art mit Ausnahme von Pferden und Vorstenvieh;
- Abfälle und Rohstoffe von diesen Thieren im frischen oder getrockneten Zustande. Ausgenommen ist Wolle, welche einer Fabrikwäsche nachweislich unterzogen wurde;
- Heu, Grummet und Stroh;
- gebrauchte Stallgeräthe und Rindvieh-Anspann-Geschirre, für den Handel bestimmte getragene Kleider und derartiges gebrauchtes Schuhwerk.

2. Aus den seuchenfreien Ortschaften Krains und Steiermarks ist die Einfuhr des mit Gesundheitszeugnissen versehenen Hornviehes, dessen Abfälle und Rohstoffe in das österreichische Küstenland bloß auf der Eisenbahn an den Eintrittsorten Triest und Görz gestattet.

3. Werden Transporte von Hornvieh oder thierischen Rohproducten angehalten, welche die festgesetzten Eintrittsorte umgangen haben, so sind dieselben als verfallen zu behandeln.

Dies wird hiemit zur Kenntnissnahme und Darnachachtung veröffentlicht.

Laibach, am 18. Jänner 1874.

K. k. Landesregierung für Krain.

(18—3)

Nr. 6.

Referentenstellen.

Bei den k. k. Bezirksschätzungscommissionen Stein und Littai sind die Stellen des ökonomischen Referenten je mit dem Taggelde von vier Gulden zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen wollen ihre nach § 10 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 über die Grundsteuerregelung instruierten Gesuche bis Ende Jänner 1874

bei dieser Grundsteuerlandescommission im gehörigen Wege überreichen.

Laibach, am 12. Jänner 1874.

(42—1)

Nr. 145.

Bezirksrichterstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Oberlaibach ist die Stelle des Bezirksrichters mit der VIIIten Rangklasse und den damit gesetzlich verbundenen Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 15. Februar 1874

bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 23. Jänner 1874.

K. k. Landes-Gerichtspräsidium.

(43—1)

Nr. 125.

Landtafel- und Grundbuchsvorsteherstelle.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die systemisierte Stelle des Landtafel- und Grundbuchsvorstehers mit der IX. Rangklasse und den damit gesetzlich verbundenen Bezügen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 10. Februar 1874

bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen

gen Wege zu überreichen, und dabei ihre Eignung zu der angeführten Stelle, sowie auch die Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Laibach, am 23. Jänner 1874.

K. k. Landes-Gerichtspräsidium.

(31—3)

Nr. 121.

Gerichtsadjunctenstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Krainburg ist eine systemisierte Gerichtsadjunctenstelle mit der IX. Rangklasse und den damit gesetzlich verbundenen Bezügen zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls die Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 10. Februar 1874

bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 21. Jänner 1874.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(33—2)

Nr. 20.

Aufforderung.

Vonseite der kais. königl. Notariatskammer für Krain zu Laibach werden diejenigen, welche kraft ihres gesetzlichen Pfandrechtes Anspruch auf Befriedigung aus der Caution des am 10. November 1873 verstorbenen k. k. Notars Dr. Julius Rebitsch zu haben behaupten, hiemit aufgefordert, denselben

binnen sechs Monaten

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die „Laibacher Zeitung“ bei der Notariatskammer anzumelden, widrigens nach Ablauf dieser Frist ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche die Zustimmung zur Rückstellung der als Caution erlegten Werthpapiere dem Eigenthümer oder dessen Rechtsnachfolgern erteilt werden würde.

Laibach, am 19. Jänner 1874.

(10—3)

Nr. 25.

Postrittgeld.

Zufolge hohen Handelsministerialerlasses vom 26. Dezember v. J., 41254, wurde das Rittgeld für ein Pferd und eine einfache Post vom Monate Jänner bis Ende März 1874, und zwar:

in Krain für Extrapost und Separat-Eilfahrten mit	1 fl. 68 kr.
für sonstige Ritte mit	1 „ 40 „
und im Küstenlande für die Extraposten und Separat-Eilfahrten mit	1 „ 84 „
und für sonstige Ritte mit	1 „ 54 „

festgesetzt, was hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Triest, am 7. Jänner 1874.

K. k. Postdirection.

(44—1)

Nr. 533.

Rinderpesterlöschung.

Da in Folge der am 17. d. Mts. zu Altemarkt, Ortsgemeinde Treffen am 21. d. Mts. und im Orte Stadlberg, Ortsgemeinde St. Peter abgehaltenen Schlussrevisionen die Rinderpest als erloschen erklärt wird, so werden alle Verkehrsbeschränkungen in den vorerwähnten Ortschaften aufgelassen.

Nachdem die Ortsgemeinden Treffen und St. Peter in den Seuchengrenzbezirk einbezogen sind, so bleiben die Bestimmungen des § 27 des Gesetzes vom 29. Juni 1868 R. G. B. Nr. 118, und der Durchfuhrbestimmungen vom 7. August 1868 R. G. B. Nr. 119, noch in voller Wirksamkeit.

Rudolfswerth, am 21. Jänner 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Grel.

(27—2)

Staatsprüfung.

Die nächste Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft

wird am 7. Februar 1874

abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach §§ 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (R. G. B. Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten, vollkommen instruierten Gesuche

bis längstens 4. Februar 1874

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentiert nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungskunde frequentiert, oder wenn sie dieser Gelegenheit entbehrten, durch welche Hilfsmittel sie sich als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Nicht gehörig belegte Gesuche werden abschlägig beschieden werden.

Graz, am 17. Jänner 1874.

Präses der Staatsprüfungs-Commission für die Verrechnungskunde:

Josef Galasanz Lichtnegel m. p.,
k. k. Statthaltereirath.

(30—2)

Nr. 1010.

Rundmachung.

Der Bau der städtischen Volksschule in Laibach wurde mit Gemeinderathsbeschluß vom 20. Jänner 1874 genehmigt und es erfolgt die Hintangabe im Offertwege.

Die einzelnen Professionistenarbeiten sind veranschlagt, und zwar:

1. Die Maurerarbeit sammt Materiale auf	33613 fl. 68 kr.
2. Die Steinmeharbeit sammt Materiale auf	5912 „ 53 „
3. Die Zimmermannsarbeit sammt Materiale auf	5300 „ 79 „
4. Die Tischlerarbeit sammt Materiale auf	3568 „ 48 „
5. Die Schlosserarbeit sammt Materiale auf	11496 „ 65 „
6. Die Anstreicherarbeit auf	752 „ 74 „
7. Die Glaserarbeit sammt Materiale auf	872 fl. „ 22 „
8. Die Spenglerarbeit sammt Materiale auf	1821 „ 35 „
9. Die Bildhauerarbeit sammt Materiale auf	707 „ 10 „
10. Die Hafnerarbeit sammt Materiale auf	753 „ 60 „
11. Die Schieferdeckerarbeit sammt Materiale auf	1374 „ 36 „
12. Die Brunnenherstellung sammt Materiale auf	477 „ 80 „
oder zusammen	66651 fl. 30 kr.

Die einschlägigen Pläne, der Kostenvoranschlag, die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse können bis zum Tage der Offertverhandlung täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden beim Magistrate eingesehen werden.

Die mit 50 kr. Stempel versehenen und mit dem Badium von 10 Prozent der offerierten Professionistenarbeit oder des ganzen Schulhausbaues im Baren oder in Werthpapieren nach dem Tagescurse belegten Offerte sind bis

9. Februar 1874

um 12 Uhr mittags beim gefertigten Magistrate zu überreichen und müssen die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Offerent die sämtlichen Bedingungen des zu übernehmenden Baues vollständig kenne und annehme.

Stadtmagistrat Laibach, am 21. Jänner 1874.

Der Bürgermeister:
Derschmann m. p.

Rundmachung.

Da es Pflicht der Behörde ist, den zum Verkaufe bestimmten Fleischgattungen die vollste Aufmerksamkeit zu schenken, damit sie nicht im schlechten und sohin gesundheitschädlichen Zustande feilgeboten werden, so hat der Magistrat neuerdings die strengste Beschau aller zur Schlachtung bestimmten Thiere sowohl in den öffentlichen als Privatschlachtbänken im lebenden und todten Zustande, sowie die eingehendste Beschau des eingeführten und in den Verkaufsbuden und auf den Standplätzen feilgebotenen Fleisches angeordnet.

Da jedoch die genaue Durchführung der im öffentlichen Interesse so nothwendigen Beschau für die Stadtgemeinde mit bedeutenden Kosten verbunden sein wird, so hat die Gemeindevertretung von dem im Landesgesetze vom 3. Oktober 1868, Nr. 17, eingeräumten Rechte Gebrauch machend in ihren Sitzungen vom 29. Dezember 1873 und 20. Jänner 1874 die Einführung der Fleischbeschauartage beschlossen und als Beginn derselben den 1. Februar 1874 festgesetzt.

Es hat demnach diesem Beschlusse zufolge vom 1. Februar 1874 an jeder Metzger, Kleinviehschlächter und Viehhändler

a. zu jeder Zeit und an jedem Orte die Beschau der zur Schlachtung

bestimmten Thiere sowohl im lebenden als todten Zustande oder blos des Fleisches ohne Widerrede zu gestatten.

b. Den Verzehrungssteuerorganen, denen die Einhebung der Taxe überlassen wurde, gleichzeitig mit den bisherigen Gebühren nachstehende Beschauartage zu entrichten, als:

1. für jedes Stück Rindvieh 30 Kr.;

2. für jedes hier geschlachtete oder im todten Zustande eingeführte Kalb oder Schwein 20 Kr.;

3. für jedes hier geschlachtete oder im todten Zustande eingeführte Schaf, Widder, Ziege, Bock, Hammel, Schöps, Lamm und Kiße 10 Kr.

Die für Transit bezahlte Beschauartage wird beim Austritte rückvergütet.

Die Organe der Verzehrungssteuerpachtung sind berechtigt die betreffenden Schlacht- und Verkaufsorte zu jeder Zeit zu betreten und über das angetroffene Schlachtvieh den Nachweis der geleisteten Zahlung zu fordern.

Diese Anordnungen müssen allseitig pünktlich befolgt werden, widrigens der Magistrat nach Umständen mit der Confiscation der Ware und Amtshandlung nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 vorgehen mußte

Stadtmagistrat Raibach, am 20. Jänner 1874.

Der Bürgermeister:
Deschmann.

Edictal-Borladung.

Nachstehende, unbekannt wo befindliche Gewerbsparteien werden hiemit aufgefordert, ihre beigesetzten Erwerbsteuerrückstände

binnen 14 Tagen

vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes an gerechnet beim betreffenden Steueramte so gewiß zu berichtigen, als im widrigen Falle ihr Gewerbe sofort von amtswegen gelöscht werden, als:

Simon Weber von Adelsberg Nr. 88^{1/2}, Schlosser, sub Art.-Nr. 326, mit 11 fl.

Anton Cargnelli von Marein, Wirth, sub Art.-Nr. 44, mit 9 fl. 24 Kr.

und sub Art.-Nr. 45 bezüglich der gemischten Warenhandlung mit 9 fl. 24 Kr.

Karl Köcher von Dorneg, Wirth und Victualienverschleißer, sub Art. 119, mit 27 fl. 72 Kr.

R. l. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, am 16. Jänner 1874.

Intelligenzblatt zur Raibacher Zeitung Nr. 19.**Reassumierung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. l. städt. deleg. Bezirksgerichte Raibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Ahlin von Zagraz die executive Versteigerung der dem Johann Wirant von Smerjen gehörigen, gerichtlich auf 2063 fl. geschätzten, im Grundbuche Gutenfeld sub Urb.-Nr. 7, tom. I, fol. 19 vorkommenden Realität im Reassumierungswege bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagung auf den

11. Februar 1874,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der h. g. Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Raibach, am 22. Oktober 1873.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. l. städt. deleg. Bezirksgerichte Raibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. l. Finanzprocuratur die executive Versteigerung der dem Johann Drejel von Schleinitz gehörigen, gerichtlich auf 498 fl. geschätzten, im Grundbuche ad Schleinitz Einl.-Nr. 98 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

11. Februar,

die zweite auf den

14. März

und die dritte auf den

15. April 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handen

der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Raibach, am 21. November 1873.

Amortisations-Edict.

Vom dem k. l. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Raibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Valentin Hubat von Pondje (Bezirk Stein) die Einleitung des Amortisationsverfahrens inbetreff der auf der Realität sub Urb.-Nr. 92, Rect.-Nr. 71 ad Grundbuch Pempensfeld seit 12. März 1799 auf Grund des Heiratsvertrages vom 29. Oktober 1798 zur Sicherstellung des § 5 zwischen Michael Rupar und Elise Drayer einverleibten Sagpost bewilligt worden. Es wird demgemäß dem Michael Stupar und der Elisabeth Dröjar und deren allfälligen Rechtsnachfolgern erinnert, daß sie bis

30. Jänner 1875

so gewiß ihre allfälligen Ansprüche zur Anmeldung zu bringen haben, widrigens Valentin Hubat berechtigt sein soll um die Amortisation dieser Einverleibung und deren Löschung anzufuchen.

R. l. städt. deleg. Bezirksgericht Raibach, den 30. Juli 1873.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. l. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Bojan von St. Peter die executive Feilbietung der dem Franz Buzher'schen Verlasses gehörigen, gerichtlich auf 1630 fl. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Stauden sub Rect.-Nr. 46 vorkommenden, zu Brud liegenden Subrealität pcto. 1273 fl. c. s. c. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

25. Februar,

die zweite auf den

26. März

und die dritte auf den

24. April 1874,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Rudolfswerth, 31. Dezember 1873.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. l. städt.-deleg. Bezirksgerichte Raibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. l. Finanzprocuratur die exec. Versteigerung der dem Anton Modic nun Johann Zagar in Drest gehörigen, gerichtlich auf 589 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 289, Rectf.-Nr. 225, fol. 259 ad Sornegg pcto. 35 fl. 34 Kr. f. A. im Reassumierungswege bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den

11. Februar,

die zweite auf den

14. März

und die dritte auf den

15. April 1874,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hiergerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Raibach, 23. Oktober 1873.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. l. Bezirksgerichte Raibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. l. Finanzprocuratur in Raibach gegen Michael Peternel von Davra Nr. 32 wegen an Steuern und Grundentlastungsgebühren schuldigen 55 fl. 30 Kr. 8. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Raibach sub Urb.-Nr. 1419, Rectf.-Nr. 1401 vorkommenden, zu Davra Nr. 32 liegenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte per 1770 fl. 8. W. ge-

willigt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagungen auf den

7. Februar,

7. März und

7. April 1874,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Raibach, am 27sten November 1873.

Erinnerung

an Maria Oblak und deren Rechtsnachfolger.

Vom dem k. l. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird der unbekannt wo befindlichen Maria Oblak respec. deren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Josef Polc von Silberdorf die Klage wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderung per 280 fl. c. s. c. eingebracht, und es sei zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagung auf den

13. Februar 1874,

früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. l. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Johann Stedl, Advocat in Rudolfswerth, als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Berabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Rudolfswerth, 23. September 1873.